ILLEGALER ARZNEIMITTELHANDEL

## Ärztekammer Nordrhein warnt vor Verkauf von "Nahrungsergänzungsmitteln" durch den Arzt

Aufgrund eines aktuellen Vorfalles warnt die Ärztekammer Nordrhein vor einem Verkauf von sogenannten Nahrungsergänzungsmitteln in der Arztpraxis. Der Verkauf solcher Produkte kann straf- und berufsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Insbesondere wird vor "Direkteinfuhr" von Präparaten der Firma "Vitalab" aus den Niederlanden (Vertreter bzw. Direktor F. F. W. Rickert) gewarnt. Die als "Nahrungsergänzungsmittel" zeichneten Präparate enthalten Vitamine und Mineralstoffe, die nach deutschem Recht - insbesondere aufgrund der angegebenen Zweckbestimmung - nach § 2 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes

(AMG) als Arzneimittel einzustufen sind. Sie unterliegen somit der Zulassungspflicht. Der Vertrieb und Verkauf dieser Präparate gilt als illegaler Handel mit Arzneimitteln. Für einzelne Stoffe wie zum Beispiel Germaniumoxid gilt sogar, daß ihre Einfuhr nach Deutschland, also in den Geltungsbereich des AMG, als Verstoß gegen das Verbot des Inverkehrbringens denklicher Arzneimittel nach § 5 AMG einzustufen ist.

Abgesehen von der rechtlichen Situation können die empfohlenen Indikationen nur als "Indikationslyrik" bezeichnet werden. Sie widersprechen zum Teil den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Medizin oder enthalten als toxisch bekannte Stoffe (z. B. Germaniumoxid) bzw. Stoffe in Konzentrationen, die der Rezeptpflicht unterliegen (z.B. Vitamin A).

So sind zum Beispiel wissenschaftlich nicht belegt

- die Anwendung von u. a. Vitaminen, Lecithin und Aminosäuren in der Indikation "Parkinsonsche Erkrankung",
- die Anwendung von u. a. L-Glutathion, Selenium, Lecithin, Gingko und Aminosäuren bei der Alzheimerschen Erkrankung,
- die Anwendung von u. a. Vitaminen, Germanium, Zink und L-Glutathion bei AIDS,
- die Anwendung von u. a. Vitaminen, Aminosäuren, Beta-Caroten und Germanium bei Multipler Sklerose,
- die Anwendung von u. a. L-Glutathion, Selen, Kalzium, Magnesium und L-Cystein bei "Krebs",
- die Anwendung von u. a. Vitaminen bei Altersflecken und
- die Anwendung von u. a. Vitaminen, Germanium und sog. Bioflavonoid Kapseln bei Allergien.

Einige Präparate mögen eine Placebo-Wirkung entfalten, andere Wirksamkeitsnachweise liegen nicht vor.

Die Verabreichung zum Beispiel von toxischen Stoffen wie Germanium an Krebskranke muß als ein Verstoß gegen das Sorgfaltsgebot der ärztlichen Berufsordnung angesehen werden. Die Pflicht des Arztes zum Handeln gestattet nicht, unwirksame Medikamente zu verordnen, wenn wirksame (auch palliativ wirkende) Behandlungsmethoden bekannt sind. Dr. Günter Hopf Informationskampagne

## Werben für Organspende

Die Bereitschaft der Bundesbürger zur Organspende ist sehr gering. Das will der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Axel Horstmann mit einer landesweiten Informationskampagne ändern. Zusammen mit Institutionen aus dem betroffenen Arbeitsfeld, u.a. den Ärztekammern, wirbt das Ministerium mit dem Slogan "... entschieden für eine gute Sache! - Organspende" vor allem unter jungen Menschen für eine höhere Spendebereitschaft. jk

WEITERBILDUNG

## Merkblatt Umweltmedizin der Ärztekammer Nordrhein

Die Einführung der Zusatzbezeichnung Umweltmedizin, der Fachkunde Umweltmedizin und die Auslegung der Übergangsbestimmungen hat für viele Kollegen Anlaß zu Rückfragen hinsichtlich Fristen und Voraussetzungen zum werb der Zusatzbezeichnung und der Fachkunde Umweltmedizin gegeben. Die Ärztekammer Nordrhein hat zur Erläuterung der Voraussetzungen ein Merkblatt für den Erwerb der Zusatzbezeichnung und der Fachkunde Umweltmedizin erstellt, das bestellt werden kann bei der Ärztekammer Nordrhein, Frau Schaum, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf. Für telefonische Auskünfte steht weiterhin Frau Dr. Hefer unter der Telefon-Nr. 0211/4302-398 zur Verfügung.

ÄKNo

## Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungs-Prüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 26./27. Februar 1997.

Anmeldeschluß: Mittwoch, den 15. Januar 1997

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1997 und alle regulären Termine finden Sie auf den Seiten 32 ff. ÄKNo

Rheinisches Ärzteblatt 12/96